

TC Blau-Weiß Kamp-Lintfort

**NEWSLETTER 2021 / 11-2**

**Hallenbelegung – Adventssingen / Silvesterparty**

**2G-Regel**

Liebe Mitglieder\*innen,

es gibt wieder Neuigkeiten, die wir Euch mitteilen möchten / müssen:

**Hallenbelegung – Winterhallenrunde – Tennis zum Beschnuppern**

Unsere Herrenmannschaften sind für die Winterhallenrunde gemeldet. Die Heimspiele sind am:

* Sonntag, 28.11.2021 ab 14:00 Uhr – Herren 30 gegen Eintracht Emmerich 1
* Samstag, 11.12.2021 ab 14:00 Uhr – Herren 1 gegen TC Bredeney 2
* Samstag, 15.01.2022 ab 14:00 Uhr – Herren 2 gegen Crefelder HTC 1
* Sonntag, 23.01.2022 ab 14:00 Uhr – Herren 1 gegen DSC 1899 1
* Samstag, 29.01.2022 ab 14:00 Uhr – Herren 2 gegen Oldenkirchener TC 2
* Samstag, 19.02.2022 ab 14:00 Uhr – Herren 30 gegen SG Rheinkamp Repelen 4
* Samstag, 19.03.2022 ab 14:00 Uhr – Herren 30 gegen TuS Borth 1

Die Herren freuen sich sicherlich über Zuschauer. Die Gastronomie hat geöffnet.

Am Sonntag, 28.11.2021 und 23.01.2022 findet das „Tennis zum Beschnuppern“ nicht statt, da die Halle für die Winterhallenrunde geblockt ist.

Am Sonntag, 16.01.2022 hat der TC Asberg die Plätze für ein Medenspiel ab 15:00 Uhr gebucht. Das „Tennis zum Beschnuppern“ findet nicht statt.

**Absage - Adventssingen – Silvesterparty**

Schweren Herzens haben sich Uli und Chris entschieden, das Adventssingen am 11.12.2021 abzusagen. Aufgrund der jetzigen Pandemiebedingungen ist das Adventssingen leider nicht wie geplant durchführbar. Es ist leider momentan nicht abzusehen, wie die pandemische Lage Silvester sein wird. Daher haben Yan-Di und Sejdi beschlossen, die Silvester-Party dieses Jahr nicht stattfinden zu lassen.

Wir hoffen auf bessere Bedingungen im nächsten Jahr.

**2-G Regel – Ausnahme Wettkampfsport**

Folgende Regelungen gelten für den Sportbetrieb in NRW seit 24.11.2021:

**2G-REGEL**„Durch die am 24.11.2021 in Kraft getretenen neue Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211123_coronaschvo_ab_24.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf>) ist der Sportbetrieb in NRW grundsätzlich umfassend der sogenannten 2G-Regel unterworfen.

Für den Wettspielbetrieb im Bereich des TVN - namentlich die Winterhallenrunde - sind deswegen folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

**Teilnahmeberechtigt für den Wettspielbetrieb sind:**

Immunisierte Personen (2G-Regel - geimpft oder genesen) mit entsprechenden Nachweisen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre. **ERGÄNZUNG: s. u. Ausnahmeregelung**.

Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis n. § 2 (8) Satz 2 verfügen \[Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden].  
  
Die im Spielbericht benannten Mannschaftsführer haben vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren. Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert Koch-Instituts verwendet werden. Das Vorliegen der Zertifikate aller Teilnehmer ist auf dem Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen/Sonstiges zu vermerken und damit zu bestätigen.

**Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. Bitte informieren Sie sich vor einem jeweiligen Wettspiel über die Regelungen und Vorgaben des Hallenbetreibers (über die Webseite oder eine entsprechende Anfrage).

Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt ebenfalls die 2G-Regelung. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein zu erfragen.

**Viele Grüße, Tennis - Verband Niederrhein Geschäftsstelle**“

**AUSNAHMEREGELUNG WETTKAMPFSPORT**

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
neue Informationen des Landessportbundes NRW: Nach Rücksprache mit der Landesregierung hat sich gegenüber unserem gestrigen Schreiben eine Veränderung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Teilnahme am Wettkampfsport ergeben, die auch für die Winterhallenrunde des TVN gilt.  
  
So fallen auch durch den TVN in seiner Eigenschaft als dem LSB angehöriger Fachverband veranstaltete Wettbewerbe unter die Ausnahmeregelung, die eine Teilnahme nach 3G-Regeln gestattet.  
  
Das bedeutet: Die Teilnahme an der Winterhallenrunde ist auch für Personen über 16 Jahren nach 3G-Regeln (PCR-Test) möglich. Nicht immunisierte Sportler Innen benötigen dabei einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.  
  
**Zu beachten ist, dass diese Ausnahmeregelung ausschließlich im Wettkampfsport Anwendung findet.  
Im Sportbetrieb außerhalb des Wettkampfs gilt weiterhin grundsätzlich 2G.**  
Mit freundlichen Grüße,  
  
Tennis- Verband Niederrhein  
  
**Martin Scharmach, Geschäftsstelle TVN**

Wir bitten Euch, die 2G-Regelung umzusetzen. Die Trainer haben bereits Listen bekommen, in denen die Daten erfasst werden. Zudem haben wir zur Datenerfassung Listen vorbereitet, die von den Hallenabonnenten ausgefüllt werden müssen.

Weitere Kontrollen werden von uns stichprobenartig durchgeführt.

Die erfassten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich an Euer Verständnis appellieren und um Eure Mithilfe bei der Umsetzung der Vorgaben bitten. Wir sind aber sicher, dass wir als Tennis-spielende-Gemeinschaft die kommende Zeit und die notwendigen Regelungen gut bewältigen werden.

Euer Vorstand